

Leitfaden für Lehrende am CNMS

BA Orientwissenschaft / Orientwissenschaft (international)

Anmeldungen

Die Studierenden melden sich zu den Lehrveranstaltungen über das LSF an. Die Fristen dafür werden jedes Semester bekanntgegeben.

Studierende der beiden BA-Studiengänge (sowie des MA Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens) melden sich **über LSF/Ois zur Prüfung** an. Studierende aller anderen Studiengänge und Nebenfachstudierende müssen sich nach wie vor durch Unterschrift zur Prüfung anmelden, i.d.R. in den Veranstaltungen per Unterschrift auf den dafür vorgesehenen Listen.

Sie können die Listen Ihrer Kurse über das für Sie zuständige Sekretariat einsehen.

Prüfungen

Der Zeitraum, in dem die Prüfungen abzunehmen sind, variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen (§14 der Studien- und Prüfungsordnung). In der Regel finden Klausuren und mündliche Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Referate und Projektarbeiten finden im Rahmen der Veranstaltung statt. Schriftliche Hausarbeiten finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und sollten vor Beginn des neuen Semesters abgegeben werden.

Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche des neuen Semesters statt. Bei schriftlichen Hausarbeiten besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung der Hausarbeit.

Die **Modulabschlussprüfungen** werden von den Lehrenden durchgeführt (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung).

Mündliche Prüfung: Dauer ca. 30 Minuten je Prüfling. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll durch den Beisitzer oder die Beisitzerin festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

Referat: Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem oder ihrem Prüfer oder seiner oder ihrer Prüferin. Der Vortrag dauert etwa in der Regel zwischen 20 bis 30 Minuten. Zusätzlich zu einem Referat kann auch eine Verschriftlichung von 8 bis 15 Seiten vorgesehen werden.

In **Klausur:** Die Dauer einer Klausurarbeit darf 45 Minuten nicht unterschreiten.

Schriftliche Hausarbeit: Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15-20 Seiten nicht überschreiten.

Projektstudium: Die Dauer der Projektarbeiten wird in den Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form von Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein.

Die **Bewertung der Prüfungsleistungen** erfolgt unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15. In einigen Fällen (z.B. im F1-Modul oder bei Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle gemäß, § 16 Allgemeine Bestimmungen:

Note	Definition	Punkte
sehr gut (1)	Eine hervorragende Leistung	15, 14, 13
gut (2)	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	12, 11, 10
befriedigend (3)	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	9, 8, 7
ausreichend (4)	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	6, 5
nicht ausreichend (5)	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	4, 3, 2, 1

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens **5 Punkte** erreicht worden sind.

Nach Abschluss der Modulprüfungen geben die Lehrenden die Ergebnisse zusammen mit den Klausuren, Hausarbeiten, Referaten oder mündlichen Prüfungsprotokollen an die Sekretariate bzw. das Prüfungsbüro.

Bewertungskriterien für schriftliche Arbeiten

Die Bewertung einer schriftlichen Arbeit richtet sich nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Im Folgenden einige allgemeine Orientierungshilfen für die Bewertung.

Formale Kriterien:

Formale Korrektheit bzgl. Aufbau, Gliederung, Stil und Layout

Vollständigkeit und wissenschaftlicher Standard bei Zitaten, Verweisen und im Literaturverzeichnis

Angemessene präzise Sprache und Syntax

Korrekte Orthographie, Interpunktion und Grammatik (siehe Duden)

Wichtig: Einheitlichkeit ist oberstes Gebot!

Inhaltliche Kriterien:

Art und Klarheit der diskutierten Fragestellung

Grad der Verarbeitung und Fähigkeit zur Synthese: Eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema

Kohärente und nachvollziehbare Gliederung und Argumentation („roter Faden“)

Klar formulierte und belegte These(n)

Reflektierte Verwendung analytischer und theoretischer Fachbegriffe

Angemessene Qualität und Menge der verarbeiteten Literatur für das Thema (Relevanz) sowie angemessener Umgang mit der Literatur

Nota bene: Schwerwiegende Plagiate sollten ans Prüfungsamt weitergeleitet werden.